

# GRÜNDUNGSFORMALITÄTEN

Damit rechtlich zum Start alles auf festen Füßen steht, gibt diese Checkliste Aufschluss darüber, was es alles zu beachten gibt.

## 1. Gewerbebeanmeldung

Generell gilt, dass die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, egal ob neben- oder hauptberuflich, anzeigepflichtig ist. Daher ist auch für einen gastronomischen Betrieb eine Gewerbebeanmeldung notwendig. Dies erfolgt in der Regel beim Ordnungsamt und ist mit geringem finanziellen Aufwand verbunden.

Folgende Dinge sollten in der Regel bei der Anmeldung vor Ort vorliegen:

- 1** Formular zur Gewerbebeanmeldung  
(meist auf der Webseite der zuständigen Stelle zu finden)
- 2** Personalausweis
- 3** Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag bzw. Handelsregisterauszug, Zustimmung der Gesellschafter  
(bei juristischen Personen bzw. Personengesellschaften)
- 4** Zustimmungserklärung Gesellschafter
- 5** Beiblatt Vertretungsberechtigte
- 6** Beiblatt zur Anmeldung gem. § 14 der Gewerbeordnung

## 2. Beantragung Gaststättenerlaubnis

Seit 2005 ist der Betrieb einer Gaststätte nicht mehr erlaubnispflichtig, also ohne Konzession möglich, sofern kein Alkohol ausgeschenkt wird. Sobald auch alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, bedarf es jedoch einer entsprechenden gaststättenrechtlichen Genehmigung. Dies ist so im Gaststättengesetz (GastG) und der Gaststättenverordnung verankert.

Für die Beantragung einer Gaststättenerlaubnis sollte Folgendes vorliegen:

- 1 Gewerbeanmeldung
- 2 Antrag auf Gaststättenerlaubnis
- 3 Bescheinigung der Teilnahme an einer Unterrichtung zum Gaststättengewerbe
- 4 Bescheinigung der Teilnahme an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)
- 5 Polizeiliches Führungszeugnis
- 6 Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- 7 Steuerlich Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbesteuerbehörde der zuständigen Gemeinde
- 8 Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag über die für den gastronomischen Betrieb vorgesehenen Räumlichkeiten
- 9 Grundriss, Baupläne der Räumlichkeiten zwecks des Nachweis, dass diese entsprechend landesrechtlicher Vorgaben nutzungsfähig sind